



Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 14.

Mittwoch, den 18. Februar.

1903.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Kutscher Heinrich Tippenhauer in Blomberg aus Anlaß der dem Sanitätsrat Dr. Karl Theopold daselbst geleisteten 25 jährigen treuen Dienste eine Auerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 13. Februar 1903.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer Johann Schnasse in Leopoldshöhe als Lehrer an die Schule in Bremke berufen worden.

Detmold, den 12. Februar 1903.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Erlaucht des Graf-Regenten ist der Nebenlehrer F. Krüger in Hohenhausen als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 12. Februar 1903.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 1. bis 8. d. M. sind aus der Kirche zu Bergkirchen 2 dem Posaunen-Verein daselbst gehörige Musikinstrumente — ein Pifton und ein Flügelhorn — mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und

dem Gestohlenen, sowie Nachricht hierher zu J. 117/03 wird ersucht.

Detmold, den 13. Februar 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Crede.

Unter den Schweinen des Landwirts Watermeier zu Wissentrup ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 9. Februar 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
A. Piderit.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Ludwig Ziegenhein und Luise geb. Hagedorn in Detmold durch Vertrag vom 13. Februar 1903 die für ihre Ehe bestehende Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen haben.

Detmold, den 13. Februar 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Nachstehender Gemeindebeschuß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft:

Gemeindebeschuß:

Abänderung der Bau-Polizei-Ordnung.

1) § 62 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ausführung geschieht durch den Magistrat.“

2) § 63 Abs. 2 folgendes:

„Die Herstellung der Gehbahn erfolgt in der Weise, daß dazu Normal-Bordsteine verwendet, und eine 2 1/2 cm. starke Decke aus Asphalt und Goudron auf einer mindestens 10 cm. starken Betonunterlage (1:8) hergerichtet wird.“

3) § 69 Abs. 1. Zweiter Satz: „Dasselbe gilt“ u. s. w. fällt weg.

Dritter Satz beginnt: „Die Unterhaltung u. s. w. — ist. — u. s. w. Abs. 2 fällt weg.

„ 3 „ „ „
„ 4 „ „ „

An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

„Die Übernahme der zur Zeit vorhandenen, noch nicht übernommenen Gehbahnen in die Unterhaltung der Stadt erfolgt jedoch nur auf Antrag der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke.

Entspricht die Gehbahn nicht den Vorschriften des § 63 Abs. 2 oder ist sie nicht im ordnungsmäßigen Zustande, so hat der Antragsteller vor der Übernahme die zur Herstellung der Gehbahn in Gemäßheit des § 63 Abs. 2 erforderlichen Kosten an die Stadtkasse zu zahlen oder sich mit oder ohne Sicherheitsleistung zu verpflichten, dieselben in drei Jahren zuzüglich 5% Zinsen abzutragen. Von den Kosten ist der Wert der zu übernehmenden Gehbahn abzusetzen.

Die Festsetzung der Herstellungskosten und des Wertes der vorhandenen Gehbahn erfolgt durch den Magistrat und zwar nach Einholung eines von einem Schätzungs-Ausschusse abzugebenden Gutachtens.

Der Schätzungs-Ausschuß besteht aus dem Stadtbaumeister als Vorsitzenden und zwei hiesigen Maurermeistern, von denen der Magistrat und der Antragsteller je einen zu ernennen haben.

Die Entscheidung des Magistrats kann unter Ausschluß des Rechtsweges im Beschwerde- oder Verwaltungstreitverfahren angefochten werden.

Der Zeitpunkt der Herstellung der übernommenen Gehbahnen in Gemäßheit des § 63

Abs. 2 wird von dem Magistrate nach seinem Ermessen bestimmt.“

Detmold, den 16. September 1902.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-
Petri. Versammlung.
Theopold.

Genehmigt.

Detmold, den 27. Dezember 1902.

Fürstlich Lippsche Regierung.
Geveke.

Detmold, den 21. Januar 1903.

Der Magistrat.
J. B.

Dr. Ruckuf.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 29. Januar 1903 zu Detmold, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnorts, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Käse feilgeboten zu haben, ohne einen Wandergewerbefchein eingelöst zu haben Übertretung gegen §§ 55, 148 Nr. 7 G.-D. 36 Nr. 1, 50 G.-St.-G. wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Ihr eigenes Geständnis, eine Geldstrafe von 48 Mark und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 3 Wochen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens mit 4,20 Mark auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die Kosten sind an die Kasse des unterzeichneten Amtsgerichts binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Detmold, den 12. Februar 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

An
den Händler Herrn Gosen Klein in Huizen
in Holland.

Wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Detmold, den 12. Februar 1903.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A. des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu Nr. 15 „Firma Thospann & Siefmann“ in Spalte 6 eingetragen:

Die Mitinhaberin, Witwe des Kaufmanns Wilhelm Thospann Elisabeth geb. Frihsche ist gestorben.

Der Kaufmann Heinrich Siefmann ist alleiniger Inhaber der Firma und führt dieselbe unverändert weiter.

Lemgo, den 9. Februar 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 18 eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Wilhelm Diekmann und Karoline geb. Engelking in Lemgo haben durch Vertrag für die geschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Lemgo, den 11. Februar 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Zimmermeisters Karl Reineke Nr. 48 zu Wendlinghausen wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung glaubhaft gemacht hat, auf dessen Antrag heute am 12. Februar 1903 nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Gerichtsschreiber-Anwärter Fricke hier selbst.

Offener Arrest mit Anzeigefrist, sowie Anmeldung der Konkursforderungen bis 14. April 1903.

Erste Gläubigerversammlung am Freitag den 13. März 1903 vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin Freitag den 24. April 1903, vormittags 10 Uhr.

Lemgo, den 12. Februar 1903.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez: Huzholl.

Veröffentlicht: Schulz,

Gerichtsschreiber.

Auf Antrag der Herforder Kleinbahnen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Herford ist die unter dem Artikel Nr. 523 der Grundsteuer-Mutterrolle des Stadtbezirks Salzuflen eingetragene der Stadtgemeinde Salzuflen gehörige Parzelle 102/44 Kartenblatt 2 zu 10 a 43 qm. enteignet worden. In Gemäßheit des § 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betreffend, werden etwaige dritte Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche an das enteignete Grundstück bzw. an die dafür an die Eigentümerin zu zahlende Entschädigung bei Meldung der Präklusion bis zum 25. Februar d. J. bei dem unterzeichneten Enteignungskommissar anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 13. Februar 1903.

Der Fürstliche Enteignungskommissar.

Boeckers, Amtsgerichtsrat.

Bekanntmachung.

Der bekannte Pferdehändler Zigeuner August Adler hat seinem eigenen Geständnisse nach seine Kinder in die Geburtsregister der Standesämter als eheliche eintragen lassen.

Die Standesämter ersuche ich, mir die Geburtsurkunden aller Kinder des Handelsmanns August Adler und dessen angebliche Ehefrau Anna Schmidt, deren Geburt innerhalb der letzten 5 Jahre zum Standesregister angemeldet ist, zu den Akten J. 227/03 zu übersenden.

Paderborn, den 13. Februar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Fürsorgezögling der Erziehungs-Anstalt Hardehausen August Segler geboren am 19. April 1884 zu Liebwalde Kr. Mohrungen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. Nr. 219/03 sofort Mitteilung zu machen.

Paderborn, den 13. Februar 1903.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter: 18 Jahre. Statur: gedrungen. Haare: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirungen: rechte Hand: Anker A. S., linker Arm: Armband mit Armband.

Kleidung: am 11. Februar 1903 in Anstaltskleidung (blaue Jacke mit weißen Knöpfen).

Bemerkung: Segler befindet sich möglicher Weise in Begleitung der ebenfalls entwichenen Böglinge Bien und Reuter, 16 und 18 Jahre alt.

Der gegen den Klempner Heinrich Brinkmann aus Essen, geboren am 4. Juni 1884

zu Lemgo, evangelisch, unter dem 15. Januar 1903 erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen. 1 D. 446/02.

Essen-Ruhr, den 12. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Carl Marten in Lemgo ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Dienstag den 10. März 1903

vormittags 10 Uhr

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hier selbst bestimmt.

Lemgo, den 16. Februar 1903.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.